

Übernahmekriterien für die Ernte 2006-2008

Für diese Produktionen gelten die SAATBAU LINZ Bedingungen für Lebensmittel-Vertragsproduktionen in Ihrer letzten Fassung vollinhaltlich.

 kräuter & gewürze	Feuchtigkeit % H ₂ O			Verunreinigungen % und Qualität		
	Basis	II. Qualität - Übernahme mit Vorbehalt	Trocknungstemperatur	II. Qualität - Übernahme mit Vorbehalt	problematische Verunreinigungen	sonstige Qualitätsbeeinträchtigungen
Juni 06						
MOHN	8	über 15	40° C	über 12	Flughafer, Melde, Amaranth , Hirse, Raps, Sand, Erde, Klatschmohn, Gänsefuß , Knöterich, Kapselteile, Kümmel	gequetschte Körner, rotsamige Körner, ranziger Geruch, verstärkter Ölaustritt, Auswuchs
KÜMMEL	8	über 20	40° C	über 15	Ampfer, Raps, Sklerotien, Grassamen, Flughafer , Distel, Klettenlabkraut, Kornblume , Rainkohl	Bruchkörner, Auswuchskörner, wenig aromatischer Geruch, unreife Körner
LEIN	8	über 15	40° C	über 12	Knöterich, Raps, Hirse, Flughafer , Melde, Klettenlabkraut, Steine, Doldenteile, Kümmel	Auswuchskörner, schwarze u. geschälte Körner, Bruch

Sonderbestimmungen: Bei der Produktion sind die GAP-Regeln (Richtlinien für die gute landwirtschaftliche Praxis von Arznei- und Gewürzpflanzen) zu beachten und einzuhalten. Weiters besteht für diese Lebensmittelproduktion eine Aufzeichnungspflicht. Diese Aufzeichnungen sind auf Verlangen der SAATBAU LINZ vorzuweisen.

Die angelieferte Ware darf die Grenzwerte für den menschlichen Genuss laut österreichischem Lebensmittelbuch, Lebensmittelgesetz sowie sämtlichen anderen diesbezüglichen österreichischen Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen hinsichtlich Rückständen von Schwermetallen, Pflanzenschutzmitteln in den mikrobiologischen Untersuchungen sowie anderen dort festgehaltenen Kriterien nicht überschreiten. Gleichlautende Geltung haben auch alle diesbezüglichen Gesetze und Regelungen der Europäischen Union.

Entspricht die angelieferte Ware nicht den Vereinbarungen oder ist extrem verunreinigt, so ist die SAATBAU LINZ nicht verpflichtet die Ware zu übernehmen. Bei einer derartigen Situation bzw. vorbehaltlichen Übernahme sind angemessene Preisabschläge zu vereinbaren.

Abrechnung:

Bei der Übernahme wird eine Durchschnittsprobe aus Ihrer Ernteware entnommen. Diese dient der Reinheits- bzw. Qualitätsuntersuchung und zur Feststellung des Wassergehaltes der abgelieferten Ware. Die für die Auszahlung maßgebliche Untersuchung der Rohware bei Korngewürzen wird im Labor der SAATBAU LINZ prompt nach Eintreffen der Ware durchgeführt.

Abrechnungsbasis: H₂O 8 %
Reinheit 99,9 %

Eventuell anfallende Trocknungskosten gehen zu Lasten des Kontraktnehmers.

Bei Korngewürzen gilt das SAATBAU LINZ-Ertragsbeteiligungssystem, welches aus Basispreis und Ertragsbeteiligung besteht. Der Basispreis wird prompt nach der Ernte und Anlieferung an die SAATBAU LINZ in etwa dreiwöchigem Rhythmus ausbezahlt. Die etwaige Ertragsbeteiligung richtet sich nach den tatsächlich erzielten Verkaufspreisen und gelangt nach Verkaufsabschluss, spätestens aber bis Juni des auf die Ernte folgenden Jahres zur Auszahlung. Der Gesamtpreis (Basispreis + Ertragsbeteiligung) wurde mit 60 % vom tatsächlich erzielten Verkaufspreis festgesetzt.